

LEITUNGSWASSER

L103

Ableitungen

In Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB) sind Bruchschäden einschließlich der hierfür erforderlichen Nebenarbeiten an Ableitungen auch außerhalb der Gebäude ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizze ausgewiesenen Versicherungssumme auf erstes Risiko versichert.